

# Vertrag

Zwischen der Dolomitinet GmbH, Pontives 29, 39040 Lajen, MwSt. Nr. 03228770014, Tel. 0471 139 00 49, E-Mail: info@dolomitinet.it, als ISP (Internet Service Provider), in diesem Vertrag „Anbieter“ genannt

und

- Frau
- Herr
- Firma

Name/  
Firmenname \_\_\_\_\_

Straße + Nr. \_\_\_\_\_

PLZ + Ort \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_

MwSt.-Nummer \_\_\_\_\_

Tel./Handynr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

PEC/Codice SDI \_\_\_\_\_

Ausweisnummer \_\_\_\_\_

Ausgestellt von-am \_\_\_\_\_

in diesem Vertrag „Kunde“ genannt, wird wie folgt festgelegt:

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1) VERTRAGSPARTEIEN UND GEGENSTAND

- 1.1 Die Firma Dolomitinet GmbH, (in Kürze im Vertrag Dolomitinet genannt) mit Sitz in 39040 Lajen, Pontives 29, ist unter der MwSt.-Nr. und Steuernummer 03228770214 registriert. Sie verfügt über eine zertifizierte E-Mail-Adresse unter dolomitinet@legamail.it und betreibt ihre Internetseite [www.dolomitinet.it](http://www.dolomitinet.it). Im Handelsregister Bozen ist sie unter der Nummer 242742 eingetragen und weist ein vollständig eingezahltes Grundkapital von € 20.000,00 auf.
- 1.2 Dolomitinet bietet ihre Dienste auf der Grundlage der allgemeinen Genehmigung gemäß den gesetzesvertretenden Dekret Nr. 259/2003 in der jeweils gültigen Fassung an, wie im "Codice delle Comunicazioni elettroniche" (Gesetzbuch über die elektronische Kommunikation) festgelegt.
- 1.3 Die Erbringung der Dienste erfolgt unter strenger Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften Italiens und der Europäischen Gemeinschaft (Gesetz), einschließlich der Beschlüsse der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (AGCom), sowie der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 in der jeweils gültigen Fassung (Codice Privacy) und den Beschlüssen der Datenschutzbehörde.
- 1.4 Kunden, die natürliche Personen sind, müssen angeben, ob der Vertrag für nichtgewerbliche Zwecke abgeschlossen wird. In diesem Fall genießen sie den Schutz gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 206/2005 in der jeweils gültigen Fassung („Codice del Consumo“, im Folgenden „Verbraucherschutzgesetz“). Geschäftskunden sind jegliche natürlichen oder juristischen Personen, die den Vertrag zu gewerblichen Zwecken abschließen. Als Geschäftskunde gilt in jedem Fall jener Kunde, der zwecks Rechnungsstellung seine MwSt.-Nummer angibt.
- 1.5 Dieser vorliegende Vertrag regelt die Beziehungen zwischen Dolomitinet und dem Kunden (im Folgenden gemeinsam als Parteien bezeichnet) in Bezug auf die Erbringung bzw. Lieferung der vom Kunden im Antrag ausgewählten Dienste und Geräte. Der Kunde akzeptiert mit dem Antrag ein spezifisches gewerbliches Angebot von Dolomitinet und wählt aus den verfügbaren Optionen (Antrag), die zu diesem Zeitpunkt im Publikumsangebot von Dolomitinet zur Verfügung stehen.
- 1.6 Der Antrag, das technisch-gewerbliche Angebot (Auftragsformular), begleitende Informationsunterlagen, diese allgemeinen Vertragsbedingungen und die Servicekarte bilden gemeinsam den vorliegenden Vertrag. Im Falle von Widersprüchen haben die vom Kunden akzeptierten oder ausgehandelten spezifischen gewerblichen Bedingungen Vorrang vor den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.
- 1.7 Dieser Vertrag ersetzt sämtliche früheren Abreden, Vereinbarungen, Preise oder Verträge zwischen den Parteien in Bezug auf die Erbringung bzw. Lieferung von Diensten und Geräten und gilt mit den Änderungen gemäß Artikel 6 auch für die Erbringung bzw. Lieferung von Diensten und Geräten, die während der Vertragsdauer angefordert werden.

### 2) ANTRAG des Kunden

- 2.1 Der Kunde startet den Prozess bei Dolomitinet, sei es direkt oder über physische Verkaufsstellen, wo die Dienste erhältlich sind. Dies kann auch über autorisierte Dolomitinet-Vertriebspartner erfolgen. Nachdem der Kunde den Vertrag sorgfältig gelesen und akzeptiert hat, ist er verpflichtet, das entsprechende Dokument (Auftragsformular) in schriftlicher oder elektronischer Form auszufüllen, zu datieren und zu unterzeichnen. Der Antrag eines Geschäftskunden wird als verbindliche Vertragsanfrage betrachtet.
- 2.2 Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben liegt ausschließlich beim Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, jegliche notwendigen Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen schriftlich und unverzüglich bis zum Vertragsende mitzuteilen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, im gesetzlich zulässigen Rahmen die für die Vertragserfüllung erforderlichen Informationen einzuholen.
- 2.3 Sofern der Kundenantrag elektronisch ohne den Austausch von E-Mails oder vergleichbaren individuellen Mitteilungen bei Dolomitinet eingeht, bestätigt Dolomitinet den Eingang des Auftrags ohne unnötige Verzögerung. Dabei stellt Dolomitinet dem Kunden die Informationen gemäß Art. 13 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 70 vom 9. April 2003 in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bestätigung, sofern nicht anders vereinbart, keine Annahme des Kundenantrags darstellt.
- 2.4 Dolomitinet stellt die erforderlichen Formulare und Vertragsunterlagen in schriftlicher oder elektronischer Form (pec-mail) bereit, die als dauerhafte Datenträger gelten. Sollte ein Kunde, der einen Fernabsatzvertrag abgeschlossen hat, der Meinung sein, dass er den Dienst nicht bestellt hat, kann er per Einschreibebrief mit Rückantwort, oder zertifizierter E-Mail (PEC) an die genannten Adressen Widerspruch einlegen. Wenn es sich um einen Verbraucher handelt, hat er unabhängig davon jederzeit und auf beliebige Weise das Recht, gemäß Artikel 3 und 57 des Verbraucherschutzgesetzes Widerspruch einzulegen.



- 2.5 Um die Dienste zu aktivieren, muss der Kunde die ausgefüllten Vertragsunterlagen mit Datum und Unterschrift gemäß den Anweisungen von Dolomitinet zusammen mit einer Kopie eines gültigen Ausweisdokuments in ausgedruckter Form zurücksenden.

### **3) ANNAHME DES ANTRAGS UND ABSCHLUSS DES VERTRAGS**

- 3.1 Wenn der Vertrag ausschließlich über Telekommunikationsmittel abgeschlossen wird, ohne dass sich Dolomitinet oder der Kunde gleichzeitig physisch anwesend sind, gelten die Bestimmungen des Beschlusses der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen AGCom Nr. 519/15/CONS in seiner jeweils aktuellen Version. Im Falle von Privatkunden gelten die Bestimmungen für Fernabsatzverträge gemäß Art. 50 ff. des Verbraucherschutzgesetzes. Wenn der Vertrag aufgrund eines Kundenantrags abgeschlossen wird, der vom Kunden per Post eingereicht wurde oder von Dolomitinet und/oder ihren Beauftragten außerhalb der Geschäftsräume von Dolomitinet oder außerhalb der Ladengeschäfte des Vertriebsnetzes an einem öffentlichen oder zugänglichen Ort oder am Wohnsitz oder einer anderen Adresse des Kunden vorgelegt wurde, gelten die entsprechenden Bestimmungen des Beschlusses der Aufsichtsbehörde AGCom Nr. 519/15/CONS in seiner jeweils aktuellen Fassung bzw. im Falle von Privatkunden die Bestimmungen für Verträge "außerhalb der Geschäftsräume" gemäß Art. 45 ff. des Verbraucherschutzgesetzes.
- 3.2 Der Vertrag wird in Bezug auf die aktivierten Dienste abgeschlossen, sobald Dolomitinet dem Kunden schriftlich die Annahme des Antrags mitteilt oder die Annahme durch Aktivierung der Dienste bestätigt.
- 3.3 Dolomitinet behält sich das Recht vor, den Antrag abzulehnen und die Dienste nicht zu aktivieren, wenn Umstände vorliegen, die die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen beeinträchtigen können. Dies gilt insbesondere, wenn:
- der Kunde unvollständige, ungenaue, unvollständige, unlesbare oder falsche Angaben zu seiner Identität, Wohnanschrift oder rechtlichen Befugnissen gemacht hat,
  - der Kunde oder der Unterzeichner des Antrags nicht eindeutig anhand eines Ausweisdokuments identifiziert werden kann, minderjährig ist oder nicht rechtlich befugt ist, den Vertrag zu unterzeichnen,
  - die vom Kunden eingereichten Vertragsunterlagen gemäß den oben genannten Punkten 2.1, 2.2 und 2.4 unvollständig oder unleserlich sind.
  - der Kunde, ein Geschäftsführer oder ein unbeschränkt haftender Gesellschafter im Protestregister eingetragen ist, Vollstreckungsverfahren eingeleitet wurden, Konkurs oder Zwangsliquidation stattfinden oder Geschäftsaufsicht besteht,
  - der Kunde, ein Geschäftsführer oder ein unbeschränkt haftender Gesellschafter in der Vergangenheit Vertragsverletzungen gegenüber Dolomitinet oder einem anderen Unternehmen, das mit Dolomitinet verbunden ist, begangen hat oder sich in einer Situation befindet, die die ordnungsgemäße Bezahlung der Dienste gefährdet,
  - die Aktivierung der Dienste aufgrund technischer oder organisatorischer Hindernisse, einschließlich der Nichtverfügbarkeit von Ressourcen und Diensten im öffentlichen Netz für den lokalen Zugang des Kunden, unmöglich oder äußerst problematisch ist.
- 3.4 Dolomitinet teilt dem Kunden die Gründe für die Ablehnung des Vertragsabschlusses und/oder die Aktivierung der Dienste unverzüglich und spätestens innerhalb der Aktivierungsfrist mit.

### **4) VERTRAGSDAUER UND RÜCKTRITT**

- 4.1 Der Vertrag läuft für 1 Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf einer der Parteien mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort oder zertifizierter E-Mail (PEC), kündigt.
- 4.2 Dolomitinet behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort oder zertifizierter E-Mail (PEC) mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen. Im Falle einer Vertragskündigung aufgrund der Einstellung des Dienstes erfolgt die Kündigung mit einer Vorankündigung von 90 Tagen.
- 4.3 Im Falle eines Fernabsatzvertrags oder eines Vertrags, der außerhalb der Geschäftsräume geschlossen wurde, hat der Privatkunde gemäß den geltenden Gesetzen das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach Antragstellung oder Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen schriftlich, per Einschreiben mit Rückschein, Telegramm, einfacher E-Mail vom Vertrag zurückzutreten. Der Widerruf führt dazu, dass die Parteien von ihren jeweiligen Verpflichtungen befreit sind, außer in Bezug auf bereits erbrachte Dienstleistungen und Kosten im Zusammenhang mit der Dienstaktivierung.
- 4.4 Der Kunde muss außerdem den Restbetrag für gekaufte Geräte in einer Einmalzahlung entrichten. Gemietete oder leihweise überlassene Geräte müssen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Beendigung des Vertrags zurückgegeben oder zum Listenpreis gekauft werden.
- 4.5 Der Kunde sollte beachten, dass die Beendigung der Dienste die Löschung aller damit verbundenen Daten zur Folge hat.

### **5) ÄNDERUNGEN DES VERTRAGS**

- 5.1 Dolomitinet behält sich das Recht vor, den Vertrag aus verschiedenen Gründen, einschließlich technischer, wirtschaftlicher und marktbedingter Entwicklungen, zu ändern. Der Kunde wird über solche Änderungen mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten schriftlich, sei es auf Papier oder in elektronischer Form, informiert.



- Von den Dolomiten to the digital world
- 5.2 Wenn diese Änderungen zu einer Erhöhung der Kosten oder einer Verschlechterung der Vertragsbedingungen für den Kunden führen, hat dieser die Möglichkeit, ohne zusätzliche Kosten oder Vertragsstrafen mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort oder zertifizierter E-Mail (PEC) innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Andernfalls werden die Änderungen als akzeptiert betrachtet und treten in Kraft.
  - 5.3 Der Kunde kann den Vertrag mit Kosten in Höhe von 54,90€ + MwSt. kündigen und zu einem anderen Anbieter wechseln, wenn er dies bis spätestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort oder zertifizierter E-Mail (PEC) mitteilt.
  - 5.4 Der Kunde kann auch Änderungen und Ergänzungen des Vertrags gemäß den von Dolomitinet angebotenen Modalitäten beantragen und, sofern von Dolomitinet akzeptiert, umsetzen.
  - 5.5 Wenn gesetzliche Vorschriften Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags erfordern, treten diese automatisch in Kraft, sobald die entsprechenden Gesetze in Kraft treten. Dolomitinet informiert den Kunden entsprechend.

## **6) AKTIVIERUNG DER DIENSTE**

- 6.1 Der Kunde ist eigenverantwortlich dafür zuständig, geeignete Räumlichkeiten und die erforderlichen Einrichtungen für die Nutzung der Dienste sowie die Installation und den Betrieb von etwaigen von Dolomitinet bereitgestellten Geräten bereitzustellen. Dies schließt die Gewährleistung einer ständigen Stromversorgung und die Einhaltung der erforderlichen gesetzlichen Anforderungen ein. Etwaige Konsequenzen aufgrund von Verzögerungen, Betriebsstörungen oder Ausfällen, die auf die Eignung der Räume und Einrichtungen des Kunden zurückzuführen sind, liegen in der Verantwortung des Kunden.
- 6.2 Durch die Einreichung dieses Antrags ermächtigt der Kunde Dolomitinet bereits im Voraus, alle erforderlichen Maßnahmen zur Aktivierung der Dienste, zur Übergabe und Installation der Geräte, zur Durchführung zulässiger technischer Überprüfungen sowie gegebenenfalls zur Migration und/oder Portierung der Nummer gemäß Artikel 11 zu ergreifen. Der Kunde genehmigt außerdem den Zutritt autorisierter Mitarbeiter von Dolomitinet, die mit einem entsprechenden Ausweis versehen sind, zu seinen Geschäft- oder Wohnräumen nach vorheriger Terminabsprache.
- 6.3 Sofern unvorhergesehene Umstände, Ereignisse höherer Gewalt oder Vorfälle, die dem Kunden zuzurechnen sind, nicht eintreten und unter Berücksichtigung der in Artikel 3.4 genannten Klausel, wird Dolomitinet die Dienste innerhalb von 60 Tagen ab Antrag aktivieren oder innerhalb der im Vertrag oder gesetzlich vorgesehenen Fristen. Während der gesamten Dauer dieser Frist gilt die Frist als unterbrochen, wenn die hindernden Umstände fortbestehen. Dolomitinet ist verpflichtet, den Kunden über das Vorliegen der festgestellten Hindernisse und die voraussichtliche Verzögerung zu informieren, soweit dies möglich ist.
- 6.4 Dolomitinet wird dem Kunden das Datum der Dienste und Aktivierung mitteilen. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Dienste als ordnungsgemäß aktiviert und erbracht, es sei denn, der Kunde erhebt unverzüglich eine Reklamation.
- 6.5 Wenn der Kunde eine Reklamation einreicht, die eine Verzögerung gegenüber dem spätesten Zeitpunkt für die Aktivierung der Zugangsleitung ohne Anbieterwechsel oder bei der Verlegung des Anschlusses (von einer Adresse zur anderen Adresse des Kunden) betrifft oder wenn der Kunde bemängelt, dass er nicht rechtzeitig über den Zeitpunkt der Maßnahmen oder über etwaige Hindernisse informiert wurde oder unwahre Informationen über technische oder administrative Hindernisse erhalten hat, wird Dolomitinet innerhalb von 45 Tagen ab Erhalt der Reklamation den beanstandeten Umstand überprüfen.

## **7) PFLICHTEN VON DOLOMITINET UND AUSSETZUNG DER DIENSTE**

- 7.1 Dolomitinet verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen regelmäßig und ohne Unterbrechungen gemäß den vertraglichen Bedingungen und technischen Spezifikationen zu erbringen. Dabei behält sich Dolomitinet das Recht vor, vorübergehend alternative Methoden zur Erbringung der Dienstleistungen einzusetzen, um vorübergehende Hindernisse zu überwinden. Es gelten die Änderungen gemäß die im Vertrag festgelegten Aussetzungsmöglichkeiten.
- 7.2 Im Falle von Störungen, die das Netzwerk, die Ressourcen oder die Anlagen beeinflussen, mit denen die Dienstleistungen erbracht werden, kann Dolomitinet die Dienstleistungen ganz oder teilweise ohne vorherige Ankündigung aussetzen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Störungen auf unvorhergesehene Umstände, höhere Gewalt oder außergewöhnliche technische oder betriebliche Anforderungen zurückzuführen sind.
- 7.3 Geplante Änderungen und Wartungsarbeiten, die das Netzwerk, die Ressourcen oder die Anlagen betreffen und zu Unterbrechungen oder Einschränkungen der Dienstleistungen führen können, werden dem Kunden von Dolomitinet angekündigt. Diese Ankündigung erfolgt schriftlich per E-Mail oder SMS und enthält Informationen zur voraussichtlichen Dauer der Maßnahmen.
- 7.4 Im Falle von Nichterfüllung seitens des Kunden, sei es in Bezug auf die Zahlung von Entgelten, die Bereitstellung von Sicherheiten oder die Erfüllung anderer Verpflichtungen, kann Dolomitinet den betroffenen Dienst und gegebenenfalls andere damit zusammenhängende Dienste mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort oder zertifizierter E-Mail (PEC) für 15 Tage aussetzen. Während der Aussetzungsdauer bleibt der Kunde verpflichtet, die

volle Gebühr für die ausgesetzten Dienste zu zahlen. Eine Aussetzung aufgrund von berechtigten Beanstandungen ist ausgeschlossen.

- 7.5 Bei Betrug, unsachgemäßer oder missbräuchlicher Nutzung der Dienste oder bei wiederholter verspäteter Zahlung von Entgelten oder Sicherheiten innerhalb von 3 Monaten kann Dolomitinet die Dienstleistungen ohne vorherige Ankündigung aussetzen.
- 7.6 Falls es zu einem abnormalen Datenverkehr über einen längeren Zeitraum kommt, der den Verdacht eines Betrugs oder schädliche Auswirkungen auf das Netzwerk von Dolomitinet nahelegt, kann Dolomitinet die Dienstleistungen vorsorglich aussetzen. In dringenden Fällen erfolgt dies sofort nach Benachrichtigung des Kunden, um auf den ungewöhnlichen Verkehr hinzuweisen und festzustellen, ob der Kunde sich dessen bewusst ist. Die Wiederaufnahme der Dienstleistungen kann von der Zahlung der rückständigen Entgelte und der Übernahme aller Verpflichtungen in Bezug auf den Verkehr abhängig gemacht werden, sowie von der Bereitstellung etwaiger angeforderter Sicherheiten.
- 7.7 Bei Anordnung einer Dienstausschaltung behält sich Dolomitinet das Recht vor, den Vertrag zu kündigen und die Erstattung der für die Vertragserfüllung angefallenen Kosten und etwaiger Zusatzkosten zu verlangen.
- 7.8 Unbeschadet etwaiger anderweitiger gerichtlicher Anordnungen gemäß dem geltenden Gesetz muss der Kunde, um die Wiederaufnahme der ausgesetzten Dienstleistungen zu erreichen, seine Verpflichtungen erfüllen und alle fälligen Beträge, einschließlich der Aktivierungskosten für die Wiederherstellung der Dienstleistungen, an Dolomitinet zahlen. Andernfalls ist der Kunde verpflichtet, Dolomitinet die nachgewiesenen Kosten zu erstatten. Dolomitinet wird die Dienstleistungen innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung des Kunden über die Erfüllung der erforderlichen Bedingungen wiederherstellen.
- 7.9 Im Falle einer Kundenbeschwerde über einen Dienstausfall, der nicht auf technische Gründe zurückzuführen ist, führt Dolomitinet innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt der Beschwerde eigene Untersuchungen durch. Wenn sich herausstellt, dass die Aussetzung oder Beendigung ohne die erforderlichen Voraussetzungen oder ohne vorherige Ankündigung erfolgte, gewährt Dolomitinet dem Kunden automatisch und ohne besondere Anforderungen die in der Servicekarte vorgesehene Entschädigung gemäß den dort festgelegten Bedingungen.
- 7.10 Internetzugang: Dolomitinet kann den Zugang zu den Diensten und deren Nutzung von einem Authentifizierungsverfahren abhängig machen, das auf einer persönlichen IP und MAC-Adresse mit einer Hardwarecodierung des Erstrouters basiert, die von den Parteien zur Identifizierung des Kunden bei der Nutzung der Dienste anerkannt werden.
- 7.11 Geräte und Technologien: sollten Technische Geräte, die von Dolomitinet für die Bereitstellung der Dienste beim Kunden benötigt werden, im Leihverhältnis installiert werden, müssen diese nach Vertragsende auf Kosten des Kunden an Dolomitinet zurückgegeben werden. Diese Regelung gilt für alle grundlegenden Pakete, die von Dolomitinet bereitgestellt werden, mit Ausnahme der erweiterten Installationspakete, die im Besitz des Kunden verbleiben, auch nach Vertragsende.

## **8) PFLICHTEN DES KUNDEN**

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die im Antrag genannten Entgelte für die Leistungen von Dolomitinet zu leisten. Der Kunde verpflichtet sich das von Dolomitinet ausgehändigte SDD-Mandat (SEPA Direct Debit Mandat) zu unterschreiben und als Zahlungsdienst zu akzeptieren. Er stimmt zu, dass die Zahlung einfach und automatisch per Lastschrift an den Zahlungsempfänger eingezogen wird.
- 8.2 Jede Änderung bezüglich der Personen- und oder Firmendaten umgehend mitzuteilen.
- 8.3 Bei Ausübung des Regress- bzw. Rücktrittsrechts innerhalb der gesetzlich vorgesehenen 10 Tage ab Abschluss des Vertrages, ist der Kunde verpflichtet, jegliche bereits bei ihm installierte Geräte einwandfrei und auf seine Versandkosten an Dolomitinet zurückzugeben.
- 8.4 Unbeschadet aller in den geltenden Gesetzen oder im Vertrag genannten weiteren Pflichten, verpflichtet sich der Kunde:
  - a. keine den Dienst beeinträchtigenden Änderungen an den Routern – zu welchem jeder sein persönliches Passwort erhält – vorzunehmen
  - b. Systeme und Geräte zu verwenden die, soweit sie nicht von Dolomitinet oder deren Beauftragten geliefert und/oder installiert wurden, zumindest von Dolomitinet für kompatibel erklärt wurden (ausnahmsweise nur bestimmte Router), wobei der Kunde jedem Antrag von Dolomitinet auf Klärung zu entsprechen hat, der darauf abzielt, die Systeme und Geräte auf ihre Kompatibilität und/oder auf ihre Konformität mit den Integritätsanforderungen der eigenen Systeme von Dolomitinet zu überprüfen
  - c. Die von Dolomitinet in Ausführung des Vertrages bereitgestellten Systeme und Geräte so zu nutzen, dass der Vertrag und das Gesetz nicht verletzt werden
  - d. keine vorsätzlichen, das Netzwerk von Dolomitinet schädigenden Handlungen vornehmen
  - e. Bei jedem Ausfall des Dienstes den Vorfall umgehend mündlich oder schriftlich Dolomitinet mitzuteilen. Diese Mitteilung ist die Startzeit der Nichterbringung des Dienstes von Dolomitinet und die Funktionalität der Geräte und Installationen von Dolomitinet setzen eine möglichst kontinuierliche Stromversorgung





voraus. Der Kunde verpflichtet sich diese kostenlos zur Verfügung zu stellen, es sei denn er beherbergt eine sog. Repeating-Station. Schäden, welche aus Diskontinuität oder/und Umwelteinflüssen an den mitgelieferten Routern von Dolomitinet entstehen, werden von Dolomitinet nur innerhalb der Gewährleistungsgarantie von Drittherstellern von 1 Jahr kostenlos ersetzt. Nach diesem Zeitraum muss der Kunde für Schäden an den leihweise zur Verfügung gestellten Routern selbst aufkommen, bzw. dessen Austausch an Dolomitinet zahlen.

## **9) ZUGANGSDIENST ZUM INTERNET**

- 9.1 Der Internetzugangsdienst, der über das Dolomitinet-Netzwerk oder die Dienste eines Drittbetreibers bereitgestellt wird, ermöglicht es dem Kunden, auf das Internet zuzugreifen. Dies geschieht unter Verwendung der im Vertrag festgelegten Technologie, Bedingungen, Mindestmerkmale und Beschränkungen. Mit Zustimmung des Kunden kann der Betreiber den Internetzugangsdienst auch mit einer anderen Technologie bereitstellen als ursprünglich vereinbart, sofern dies nach technischen Machbarkeitsstudien sinnvoll ist, um eine effiziente Dienstbereitstellung sicherzustellen.
- 9.2 Der Internetzugangsdienst und andere Dienste, die eine Internetverbindung erfordern, setzen eine Stromversorgung und den ordnungsgemäßen Betrieb der möglicherweise von Drittanbietern verwalteten Leitung voraus. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, haftet der Betreiber nicht für Störungen.
- 9.3 Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass die tatsächlichen Geschwindigkeiten für den Zugang und das Surfen im Internet von technischen Faktoren abhängen, die außerhalb der Kontrolle von Dolomitinet liegen. Dazu gehören: Leistungsminderungen in der physischen Zugangsleitung, Überlastung des Internets und Serverkapazitäten, die Merkmale des vom Kunden verwendeten Endgeräts, die Überlastung des internen Netzwerks des Kunden sowie mögliche Probleme aufgrund einer unsachgemäßen Installation durch den Kunden oder Dritte. Die Verwendung von drahtlosen Technologien, die auf gemeinsam genutzten Frequenzen (WI-FI) arbeiten und nicht vor elektromagnetischen Störungen geschützt sind, kann ebenfalls die Dienstqualität beeinträchtigen, indem das Funksignal aufgrund von Entfernung zur Basisstation, elektromagnetischen Spektrums-Problemen oder anderen Umwelt- und Architekturbedingungen gestört oder unterbrochen wird. Die Bereitstellung zusätzlicher Komponenten zur Verbesserung des Dienstes kann erforderlich sein, dies geht jedoch zu Lasten des Kunden.

## **10) GERÄTE**

- 10.1 Die Hard- und Software-Systeme sowie die Endgeräte, die für die Nutzung der eventuell vertraglich vereinbarten Dienste an die Schnittstelle eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes angeschlossen sind, wie z. B. Modems, WI-FI-Router, Telefonanlagen oder Telefone (im Weiteren als "Geräte" bezeichnet), werden dem Kunden je nach seinen Präferenzen angeboten. Diese Angebote können den Verkauf, die Vermietung oder die kostenfreie Gebrauchsleihe der Geräte umfassen.
- 10.2 Dolomitinet behält sich das Recht vor, dem Kunden bei Miet- oder Leihgeräten Geräte mit ähnlichen oder höheren Spezifikationen zur Verfügung zu stellen und hat auch das Recht, diese Geräte aus technischen Gründen auf eigene Kosten zu modifizieren oder auszutauschen. Für mögliche Mängel und/oder Betriebsstörungen haftet Dolomitinet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.3 Sofern im Vertrag nicht anders angegeben ist, gilt für alle vom Dolomitinet verkauften Geräte die Standardgarantie des jeweiligen Herstellers oder Importeurs gemäß den in den Produktunterlagen enthaltenen Bedingungen.
- 10.4 Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Geräte entsprechend ihrer vorgesehenen Verwendung, im Einklang mit den geltenden Gesetzen und unter Einhaltung der Rechte Dritter sowie gemäß den beigefügten technischen Anweisungen von Dolomitinet oder des Herstellers zu nutzen. Während der Laufzeit des Vertrags ist es dem Kunden untersagt, die Geräte aus irgendeinem Grund Dritten zur Nutzung zu überlassen.
- 10.5 Der Kunde hat die Geräte sorgfältig zu verwahren. Ab dem Zeitpunkt der Übergabe trägt der Kunde sämtliche Risiken, die auf unsachgemäßem Gebrauch der Geräte zurückzuführen sind, einschließlich unvorhergesehener Vorfälle und Ereignisse höherer Gewalt. Jegliche technischen Eingriffe in die Geräte dürfen ausschließlich von Personen durchgeführt werden, die von Dolomitinet dazu autorisiert sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Geräte ohne vorherige Genehmigung von Dolomitinet zu verändern, zu demontieren, zu öffnen oder zu manipulieren, oder eigenmächtig Maßnahmen an ihnen vorzunehmen, sei es direkt oder indirekt.

## **11) KUNDENDIENST, WARTUNG, REKLAMATIONEN**

- 11.1 Dolomitinet erbringt für den Kunden Kundendienstleistungen sowie administrative und kaufmännische Unterstützung. Der Kunde kann Dolomitinet jederzeit an den genannten Adressen bzw. Telefonnummern und E-Mail-Adressen kontaktieren. Reklamationen können telefonisch oder per E-Mail gemeldet werden. Reklamationen zu Rechnungen müssen in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten nach dem jeweiligen Verkehr schriftlich vorgebracht werden. Dolomitinet bearbeitet die Reklamationen schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 45 Tagen ab Erhalt der Mitteilung. Der Kunde hat sich neben dem fristgerechten Vorbringen der Reklamation nach Art. 1227 Zivilgesetzbuch auch um Schadensbegrenzung zu bemühen.

- 11.2 Zur Vornahme der notwendigen und/oder verlangten technischen Maßnahmen hat der Kunde dem Betreiber oder den von diesem beauftragten Dritten Zutritt zu seinen Standorten zu gewähren und alles zur Verfügung zu stellen, was für die korrekte Erfüllung des Vertrags und der gesetzlichen Pflichten notwendig ist.
- 11.3 Dolomitinet verpflichtet sich eventuelle Störungsfälle innerhalb maximal 48 Stunden an Werktagen zu beheben. Die Beseitigung von Funktionsstörungen und/oder Fehlern erfolgt kostenlos, es sei denn bei Eingriffen, die sich als nicht notwendig erweisen und/oder die infolge von kundenseitigem Vorsatz oder Verschulden oder wegen einer Funktionsstörung von kundeneigenen Geräten erforderlich wurden („ungerechtfertigter Eingriff“).
- 11.4 Ein Minimum von 90% der angebotenen Bandbreite wird garantiert.

## **12) ENTGELTE, RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG**

- 12.1 Der Kunde ist verpflichtet, die im Vertrag und dessen Änderungen angegebenen Beträge innerhalb der in der Rechnung genannten Frist und mit den im Antrag gewählten Zahlungsmodalitäten zu zahlen. Soweit nichts anderes angeordnet ist, gehen alle mit dem Vertrag zusammenhängende Kosten, Beiträge oder Abgaben zu Lasten des Kunden.
- 12.2 Dolomitinet stellt die Rechnungen zu den Fälligkeiten und in den zeitlichen Abständen aus. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung in der Regel alle 4 Monate. Bei anormalem Verkehr ist Dolomitinet berechtigt, die Dienste vor dem normalen Rechnungstermin in Rechnung zu stellen.
- 12.3 Alle von Dolomitinet ausgestellten Rechnungen haben, sofern nicht anders vereinbart, ein Zahlungsziel von 5 Tagen ab Rechnungsdatum. Zahlt der Kunde die geschuldeten Beträge nicht innerhalb von 20 Tagen ab der in der Rechnung angegebenen Fälligkeit, ist Dolomitinet berechtigt, ohne dass es einer vorherigen Mahnung, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen; diese berechnen sich nach Maßgabe des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231/2002 in der jeweils geltenden Fassung bzw., im Falle von Privatkunden, nach einem um 2 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden gesetzlichen Zinssatz liegenden Satz. Die Kosten für Mahnungen und Inkasso hat der Kunde zu tragen. Unberührt bleiben in jedem Fall die gesetzlich zulässigen unabdingbaren Grenzwerte (Gesetz Nr. 108/1996 in der jeweils geltenden Fassung) und das Recht von Dolomitinet, Ersatz für den allfälligen weiteren Schaden zu verlangen, auch unter Berücksichtigung der jährlich von AGCom für einen effizienten Festnetzbetreiber genehmigten Kapitalkosten.

## **13) FORDERUNGSABSICHERUNG**

- 13.1 Als Sicherheitsmaßnahme für die Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden behält sich Dolomitinet das Recht vor, bei Aktivierung oder während der Erbringung der Dienste eine Zahlung in Höhe des monatlichen wirtschaftlichen Werts der Dienste oder des tatsächlichen monatlichen Verbrauchswerts zu verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, dieser Anforderung nachzukommen.
- 13.2 Wenn gegenüber dem Kunden eine ausstehende Forderung besteht, kann Dolomitinet die hinterlegten Sicherheitsbeträge in Anspruch nehmen. In diesem Fall muss der Kunde den Betrag innerhalb von 7 Tagen nach Aufforderung auf den ursprünglichen Betrag aufstocken.
- 13.3 Bei Kunden, die keine Verbraucher sind, kann Dolomitinet jederzeit die Vorlage einer Bankbürgschaft auf erste Anforderung oder eines anderen geeigneten Sicherungsinstruments verlangen, um seine eigenen Ansprüche zu schützen. Der Kunde ist verpflichtet, dieser Anforderung nachzukommen.

## **14) HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND SCHADLOSHALTUNG**

- 14.1 Dolomitinet übernimmt keine Verantwortung für Vertragsverletzungen, Verzögerungen, Funktionsstörungen, Ausfälle und/oder vorübergehende oder dauerhafte Unterbrechungen des Dienstes. Dies gilt auch für Datenverluste und direkte oder indirekte Schäden, die auf Ereignisse höherer Gewalt, unerwartete Zwischenfälle oder das Verschulden des Kunden oder Dritter zurückzuführen sind. Beispielsweise Manipulationen oder unerlaubte Eingriffe an den Geräten des Kunden oder den Modalitäten der Dienstnutzung, die Verwendung oder den Anschluss von Geräten ohne die erforderliche gesetzliche Zulassung oder Genehmigung oder die widerrechtliche Installation gemäß Gesetz. Dies gilt auch für Störungen in den Geräten und Systemen des Kunden, unsachgemäße, missbräuchliche oder betrügerische Nutzung der Dienste, Stromausfälle, das Versäumnis angemessener Schutzsysteme seitens des Kunden sowie Schäden, die trotz oder aufgrund der Anwendung von Schutzsystemen entstehen. Darüber hinaus gilt dies für das Versäumnis der Datensicherung oder die Nichteinhaltung anderer vom Kunden geschuldeten Pflichten sowie für die Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden oder von Gesetzen seitens des Kunden oder Dritter.
- 14.2 Dolomitinet haftet nicht für Schäden und Ausfälle, die aus folgenden Gründen entstehen können:
- a) Leistungsminderungen im physischen Zugangsnetz zum Kunden oder Interferenzen im Kabelbereich, die weder vorhersehbar noch vermeidbar waren;

b) elektromagnetische Störungen oder besondere Umgebungs- und/oder Architekturbedingungen, die das Funksignal behindern oder vollständig unterdrücken können und nicht in der Verantwortung von Dolomitinet liegen;

c) die nicht erfolgte oder verzögerte Bereitstellung oder teilweise Unterbrechung der physischen oder virtuellen Dienste an das lokale Netz oder der von autorisierten Drittbetreibern erbrachten Anrufbeendigungsdienste aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, höherer Gewalt oder Verschulden des Dritten;

14.3 Gegenüber Kunden, die keine Privatkunden sind, beschränkt sich die Haftung von Dolomitinet auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Schadenersatzansprüche von Dolomitinet für tatsächlich entstandene und nachgewiesene Vermögens- und Nichtvermögensschäden sind auf den Gesamtbetrag begrenzt, den der Kunde in den letzten zwei Monaten vor der Nichterfüllung tatsächlich für die betroffenen Dienste gezahlt hat, abzüglich eventueller Rückerstattungen und Entschädigungen.

14.4 Dolomitinet übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt von Nachrichten, die vom Kunden oder von Dritten, die die Dienste nutzen, übermittelt oder empfangen werden. Dolomitinet behält sich das Recht vor, den Kunden für jegliche Haftung infolge solcher Nachrichten in Anspruch zu nehmen. Die Nutzung der Dienste durch Dritte wird in jedem Fall dem Kunden zugeschrieben, der für jeglichen Schaden haftet, der Dolomitinet oder Dritten aufgrund einer solchen Nutzung entsteht.

14.5 Der Kunde ist verpflichtet, Dolomitinet umgehend über jegliche Beschwerden, Forderungen oder Verfahren zu informieren, die von Dritten in Bezug auf die Dienste und Geräte eingeleitet wurden. Der Kunde haftet für direkte und indirekte Schäden, die Dolomitinet aufgrund einer unterlassenen oder verspäteten Meldung entstehen.

14.6 In jedem Fall ist der Kunde verpflichtet, Dolomitinet von allen Nachteilen, Schäden, Haftungen, Kosten, Belastungen oder Ausgaben, einschließlich Gerichtskosten, freizustellen, die sich aus Ansprüchen, Klagen oder Einwänden Dritter gegen Dolomitinet ergeben, die auf vertrags- oder gesetzwidrigem Verhalten oder Unterlassungen des Kunden beruhen oder die gemäß Vertrag oder Gesetz in die Verantwortung des Kunden fallen.

## **15) AUFHEBUNG DES VERTRAGES**

15.1 Dolomitinet behält sich das Recht vor, den Vertrag gemäß den Bestimmungen des Artikels 1456 des Zivilgesetzbuches in folgenden Fällen ganz oder teilweise aufzulösen. Eine Mitteilung mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort oder zertifizierter E-Mail (PEC) an den Kunden ist erforderlich:

- a. wenn der Kunde einen oder mehrere Artikel im Vertrag genannten Pflichten verletzt hat,
- b. bei Vorliegen der Umstände, wie sie in Artikel 3.3 beschrieben sind, die die reibungslose Erfüllung des Vertrags beeinträchtigen können.

15.2 Ungeachtet dessen hat Dolomitinet das Recht, den Kunden gemäß Artikel 1454 des Zivilgesetzbuches aufzufordern, innerhalb von 10 Tagen die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Wenn diese Frist erfolglos verstrichen ist, wird der Vertrag kraft Gesetzes zumindest in folgenden Fällen wegen Nichterfüllung aufgelöst:

- a. hinsichtlich des gesamten Vertrags in den Fällen, bei denen Betrug, unsachgemäßer oder missbräuchlicher Nutzung des Dienstes festgestellt worden ist und wenn der Kunde in einem Zeitraum von 6 Monaten wiederholt Zahlungsverpflichtungen oder Sicherheitsleistungen verletzt hat,
- b. hinsichtlich des spezifischen unbezahlten Dienstes und der damit technisch untrennbar verbundenen Dienste, wenn die vom Kunden geschuldeten Beträge bis zum in der Rechnung festgelegten Fälligkeitsdatum nicht gezahlt wurden.

15.3 In jedem Fall kann der Vertrag kraft Gesetzes aufgehoben werden, wenn gemäß Artikel 1463 des Zivilgesetzbuches die Erbringung der Dienste aus Gründen unmöglich geworden ist, die dem Betreiber nicht zuzurechnen sind, oder wenn gemäß Artikel 1467 des Zivilgesetzbuches eine unverhältnismäßige Belastung entstanden ist.

15.4 In all diesen Fällen ist der Kunde verpflichtet, neben dem Anspruch von Dolomitinet auf Ersatz weiterer Schäden, die Entgelte für den laufenden Rechnungszeitraum bis zur Vertragsauflösung sowie alle Kosten für die Deaktivierung der Dienste zu zahlen, einschließlich der Kosten, die Dolomitinet von Drittlieferanten für die Deaktivierung berechnet werden, sowie Vertragsstrafen.

## **16) ABTRETUNG DES VERTRAGES**

16.1 Der Kunde kann den Vertrag nicht an Dritte abtreten, weil er laut Gesetz dennoch weiterhin für die Einhaltung der Vertragsbedingungen haftet.

16.2 Dolomitinet kann den Vertrag an andere Betreiber abgeben, sofern die Vertragsbedingungen sich nicht ändern. Für die Einhaltung der bisherigen Vertragsbedingungen ist der neue Betreiber haftbar.





## Datenschutz Hinweis

### Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679

Die Verordnung UE 679/2016 zum Thema des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie zum freien Datenverkehr, legt dem Verantwortlichen auf den betroffenen Personen die gegenständliche Information zu erteilen. Die Firma Dolomitinet achtet auf die Vertraulichkeit, Genauigkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit der personenbezogenen Daten und erteilt folgende Informationen.

#### Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung sowohl institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Kunden und Verwaltern zustehen, verbunden sind, als auch mit nicht institutionellen Funktionen, erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die zur Ausübung des Dienstes - beschrieben in den Vertragsbedingungen notwendig ist.

#### Verarbeitung von besonderen Daten

Aufgrund des PISANU-DEKRETS (antimafia) müssen Internet Provider per Gesetz die sogenannte LOG-RETENTION einrichten. Dies beinhaltet die rein technische Protokollierung jeglichen Internetverkehrs der Kunden zu „Start- und End-IP-Adressen“ und die gesicherte Aufbewahrung dieser für den Zeitraum von 2 Jahren. Die Executive hat jederzeit Zugriff auf diese Daten. Da diese Daten im Sinne des Gesetzes über die Privacy Nr. 675/1996, 196/2003 aber auch als hochsensibel gelten, müssen diese Daten an ein von der Postpolizei zertifiziertes hochsicheres und redundantes Datacenter gesendet und dort aufbewahrt werden. Die Firma Dolomitinet präzisiert, dass IN KEINEM FALL DER INHALT DES DATENVERKEHRS PROTOKOLLIERT WIRD. Die hochsensiblen „Start- und End-IP-Adressen“ werden max. 1 Stunde auf den Servern von Dolomitinet vorgehalten.

Jeder Kunde der Firma Dolomitinet ist für den Inhalt des Datenverkehrs welches über seinen Account identifiziert wird, persönlich verantwortlich. Bei Rückverfolgungsanfragen und /oder gerichtlichen Anzeigen verweist Firma Dolomitinet an den Benutzer. Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.

#### Die Daten können mitgeteilt werden

allen Rechtssubjekten (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen zu dürfen.

#### Die Daten werden

ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen verbreitet.

#### Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

#### Rechte der betroffenen Personen

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Art. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22). Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter, Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Firma Dolomitinet GmbH mit Sitz in 39040 Lajen, BZ, Pontives 29.

Der Kunde erklärt hiermit rechtswirksam und insbesondere im Sinne der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679, die obengenannten Informationen aufmerksam gelesen zu haben und, dass er seine freie, bewusste, informierte, spezifische und bedingungslose Einwilligung zur Verarbeitung und zur Mitteilung seiner persönlichen Daten für die oben genannten zwingend erforderlichen Zwecke und auf die dort genannten Arten gibt. In den Fällen in denen die Einwilligung nicht vom Gesetz vorgesehen ist, gilt dieses Schreiben als Empfangsbestätigung der Informationen.

Der Kunde erklärt, den Vertrag aufmerksam gelesen zu haben und alle darin enthaltenen Punkte bedingungslos zu akzeptieren.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



Von den Dolomiten to the digital world



**DOLOMITINET**  
Internet Provider

Dolomitinet GmbH/Srl  
Pontives 29 - 39040 Lajen/Laion  
Gröden/Val Gardena (BZ)

[www.dolomitinet.it](http://www.dolomitinet.it)  
[info@dolomitinet.it](mailto:info@dolomitinet.it)  
0471 139 00 49